

Arbeitskreis Kultur und Wissenschaft

Ergaenzungen zum Bericht (Russe 2001)

Mittelfristig zu verwirklichende Projekte (Zeitraum 2001 bis 2003)

Ziel: Ergebnisse abrufbar ueber Internet

Zusammenarbeit der Bibliotheken entlang der Donau

- Schaffung einer Datenbank mit den wichtigsten Informationen der
- jeweiligen Bibliotheken – Angebot der Koordination durch die
- NOE Landesbibliothek (HR Dr. Gebhard Koenig)

Zusammenarbeit der Museen entlang der Donau

Durch Verlinkung , Informationsaustausch ueber neueste Methoden der Inventarisierung, der Museumspaedagogik und Praesentations-techniken.

Angebot der Koordination : Volkskultur Niederoesterreich

(Mag. Vitovec)

Erstellung einer Bibliografie der Donauliteratur der letzten

5 bis 10 Jahre

Angebot der Koordination durch die NOE Landesbibliothek

Projekt: Volkskulturelle Aktivitaeten, wie Grundlagenarbeit ,
Wissenschaft, Tradition und Erneuerung der Volksmusik und
Volkslied vom Schwarzwald bis zum Schwarzen Meer
Angebot der Koordination durch Volkskultur Niederoesterreich
(Dr. Edgar Niemeczek)

Erfassung archaeologischer Fundstaetten, Museen und
Sammlungen

Angebot der Koordination : Univ.-Prof. Dr. Werner Jobst

Erfassung juedischer Einrichtungen und Staetten und
Gedenkstaetten entlang der Donau.

Angebot der Koordination durch Juedisches Museum Wien
(Dir. Dr. Karl Albrecht - Weinberger)

Ergaenzung zu Punkt 1.2.6

Interregionale Konferenz zum Thema

“Kultur, Medien und Kulturelle Ausnahme“

- **Mittelfristige Planung: Abhaltung fruehestens Herbst 2002**
- **Zielsetzung : Information ueber die Rolle der Kultur und der Kulturfoerderung sowie der Bedeutung der Medien im Hinblick auf die kuenftige EU-Mitgliedschaft der Beitrittskandidatenlaender**
- **Rolle der Regionen in der Pflege der kulturellen Identitaet und der eigenstaendigen Weiterentwicklung von Kultur unter den Bedingungen der wirtschaftlichen Globalisierung**
- **Einbindung der Erfahrung der**

**“Ersten Europaeischen Konferenz
der Regionalen Kulturminister”**

der Versammlung der Regionen Europas (VRE)

Oktober 2000 in Nyon (Kanton Vaud).

**ARBEITSGEMEINSCHAFT DONAULÄNDER
ARBEITSKREIS „KULTUR UND WISSENSCHAFT“
VORSITZ: NIEDERÖSTERREICH**

**Projekt Kulturstrasse Donau
Stand: Finanzielle Gebarung per 2. Mai 2001**

1. Kontostand per 2.5.2001

1.1 Fest veranlagt S 1,500.000,--. (Kto.Nr. 06455700114)

Zinssatz: dzt. 4,07 %

davon	ATS 528.594,10	refundierte EFRE Mittel
verfügbar	ATS 971.405,90	

1.2 Täglich fälliges Konto S 426.857,87 (Kto.Nr. 06455001100)

Zinssatz: dzt. 3,5 %

1.3 Gesamtverfügbare Mittel S 1,398.263,77

2. Zinserträge bis 1.5.2001

**Jahr 2000
38.033,58**

**bis 1.5. 2001
ATS 14.657,50**

3. Projektausgaben

Jahr 2000	S 778.525,38
bis 2.5.2001	<u>S 661.424,75</u>
	S 1,439.950,13

**ARBEITSGEMEINSCHAFT DONAULAENDER
ARBEITSKREIS 'KULTUR UND WISSENSCHAFT'
VORSITZ: NIEDEROESTERREICH**

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

1. Die Mitglieder Oberoesterreich, Niederoesterreich, Wien und Burgenland bringen allfaellige Rueckfluesse aus dem Projekt "Kulturstrasse Donau" in einen gemeinsamen Fonds ein.

2. Das Mitglied Niederoesterreich wird beauftragt, rechtzeitig im Hinblick auf die Konferenz der Regierungschefs des Jahres 2001 zu pruefen, in welcher Form der Fonds gemaess Punkt 1 dieses Beschlusses eingerichtet und verwaltet werden kann. Dabei ist auf folgende Grundsaeetze Bedacht zu nehmen :

2.1. Die Mittel stehen allen Arbeitskreisen der Arbeitsgemeinschaft Donaulaender und deren Zielsetzungen auf Grundlage der "Gemeinsamen Erklaerung" zur Verfuegung.

2.2. Die Verwendung der Mittel wird nach den Grundsuetzen der Gebarung eines ordentlichen Kaufmannes beziehungsweise nach den Grundsuetzen der Richtigkeit, Zweckmaessigkeit und Wirtschaftlichkeit verwaltet und regelmaessig durch Organe der Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit den zustaendigen Organen jenes Mitglied, welches den Fonds im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Donaulaender verwaltet, auf die Einhaltung der Grundsuetze kontrolliert.

- 2.3. Jegliche Verfügung über die Mittel unterliegt der grundsätzlichen Beschlussfassung durch die Organe der Arbeitsgemeinschaft Donauländer. Jegliche für die Verfügung über die Mittel allenfalls eigens geschaffene Organisation unterliegt der Gebarungskontrolle gem. Pkt. 2.2.**
- 2.4. Die Zielsetzungen einer allenfalls für die Verwaltung des Fonds gemäß Punkt 2 dieses Beschlusses eigens geschaffenen Organisation haben den Zielsetzungen der „Gemeinsamen Erklärung“ der Arbeitsgemeinschaft Donauländer zu entsprechen.**
- 2.5. Die Verfahrensregeln einer allenfalls für die Verwaltung des Fonds gemäß Punkt 2 dieses Beschlusses eigens geschaffenen Organisation haben den Verfahrensregeln für die Organisation der Arbeitsgemeinschaft Donauländer zu entsprechen. Widersprechende nationale oder regionale Gesetzesbestimmungen betreffend eine solche Organisation können von diesem Gebot durch Beschlussfassung der Arbeitsgemeinschaft Donauländer ausgenommen werden.**
- 2.6. Dem gemäß Punkt 1 dieses Beschlusses geschaffenen Fonds können weitere Mittel aus welchem Titel auch immer hinzugefügt und der Verwendung im Sinne von Punkt 2.1 zugeführt werden. Die Bestimmungen der Punkte 2.1. bis 2.6 dieses Beschlusses gelten für diese Mittel sinngemäß.**